

Weißenberg

aktuell

Amtsblatt
der Stadt Weißenberg
Landkreis Bautzen

mit den Ortsteilen Belgern, Cortnitz, Drehsa, Grube, Gröditz, Kotitz, Lauske,
Maltitz, Nechern, Nostitz, Särka, Spittel, Weicha, Wuischke, Wurschen

Nummer 3

Jahrgang 35

Freitag, 21. März 2025

Hauptversammlungen aller Feuerwehren Weißenbergs



In den vergangenen Wochen fanden die Hauptversammlungen der Feuerwehren in der Stadt Weißenberg statt. Einmal alle fünf Jahre stehen die Wahlen der Wehrleitung und der Ausschüsse auf der Agenda, was diese Versammlungen zu einem besonderen Ereignis für die Kameradinnen und Kameraden macht. Zudem wurden zahlreiche Beförderungen vorgenommen, die den erfolgreichen Werdegang und die hervorragende Qualifikation der Feuerwehrangehörigen widerspiegeln. Ein Überblick über die wichtigsten Entscheidungen und Ehrungen der Versammlungen.

31. Januar – Freiwillige Feuerwehr Weißenberg im Feuerwehrhaus Weißenberg

Die erste Versammlung des Jahres fand am 31. Januar im Feuerwehrhaus Weißenberg statt. Hier wurden die Wahlen der Wehrleitung sowie des Feuerschutzausschusses durchgeführt. Als neuer Wehrleiter wurde Erik Suchant gewählt, während Tassilo Maiß das Amt des stellvertretenden Wehrleiters übernimmt. Der Feuerwehrausschuss setzt sich künftig aus Martin Weißer, Steven Demmel, René Meiß, Ingo Demmel und Jens Kemnitz zusammen.

Besondere Ehrungen gab durch die Beförderungen: Erik Suchant wurde zum Brandmeister ernannt, Domenik Kordas erhielt die Beförderung zum Löschmeister, und Vincent-Piet Radisch sowie Franz Kemnitz wurden zum Hauptfeuerwehrmann ernannt.

Lesen Sie weiter auf Seite 2.



7. Februar – Feuerwehr Drehsa-Wurschen im Heimatvereinshaus Drehsa

Am 7. Februar versammelten sich die Mitglieder der Feuerwehren aus Drehsa und Wurschen im Heimatvereinshaus Drehsa. Bei der Wahl der Freiwilligen Feuerwehr Drehsa wurde Gerd Mros erneut zum Wehrleiter gewählt, während Stefan Kirsten als stellvertretender Wehrleiter fungiert. Der Feuerwehrausschuss wird durch Frank Urban vertreten.

In der Feuerwehr Wurschen wurde Daniel Gallasch als Wehrleiter bestätigt und Andreas Bräuer als stellvertretender Wehrleiter gewählt. Der Feuerwehrausschuss in Wurschen setzt sich aus Lars Hentschel, Robert Zudolski und Frank Kuschel zusammen.

Ehrungen wurden ebenfalls vorgenommen: Robert Zudolski wurde zum Löschmeister befördert, Dominik Gerber erhielt die Beförderung zum Oberfeuerwehrmann.



14. Februar – Feuerwehr Maltitz-Nostitz im Herrenhaus Nostitz



Die Versammlung der Feuerwehren Maltitz und Nostitz fand am 14. Februar im Herrenhaus Nostitz statt. In der Feuerwehr Maltitz wurde Marcel Israel als Wehrleiter wiedergewählt, während Dominik Scholze als stellvertretender Wehrleiter fungiert. Der Feuerwehrausschuss besteht aus Philip Falke und Daniel Böhme.

In der Feuerwehr Nostitz wurde Rico Schütze als neuer Wehrleiter gewählt, Andreas Seibt übernimmt das Amt des stellvertretenden Wehrleiters. Der Feuerwehrausschuss wird durch Robin Greißner und Jens Sterzel besetzt.



Für die Feuerwehr Nostitz gab es eine besondere Beförderung: Rico Schütze wurde zum Hauptlöschmeister befördert. Pierre Schubert und Rainer Scholze von der FFW Maltitz sowie Eric Schütze von der FFW Nostitz erhielten die Beförderung zum Feuerwehrmann.

21. Februar – Feuerwehr Gröditz-Särka im Kultursaal Särka

Die letzte Versammlung fand am 21. Februar im Kultursaal Särka statt, wo die Feuerwehren Gröditz und Särka zusammenkamen. Bei der Wahl der Wehrleitung in Gröditz wurde Ronald Blank erneut als Wehrleiter gewählt, Andreas Schaks wird sein Stellvertreter. Der Feuerwehrausschuss setzt sich aus Carsten Schall und Arthur Schneider zusammen. In Särka wurde René Lips als Wehrleiter bestätigt, und der

Feuerwehrausschuss besteht aus Maik Wehlend, Marco Pree und Emely Lips.

Beförderungen wurden auch hier ausgesprochen: Oliver Bartke von der FFW Särka wurde zum Hauptlöschmeister befördert, und Arthur Schneider sowie Johann Schneider von der FFW Gröditz sowie Nick Meinert von der FFW Särka erhielten die Beförderung zum Feuerwehrmann.



Die vergangenen Hauptversammlungen in Weißenberg und den umliegenden Ortsteilen waren von großer Bedeutung für die Feuerwehren Weißenbergs. Sie verdeutlichten nicht nur das Vertrauen in die Führungskräfte, sondern auch die

kontinuierliche Weiterbildung und die Anerkennung des Engagements der Feuerwehrkameraden durch die zahlreichen Beförderungen.

Wir gratulieren



Die Stadtverwaltung Weißenberg gratuliert in den Monaten März und April 2025 allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute und viel Lebensfreude!

Gottfried Schuster	am 23.03.	zum 70. Geburtstag
Weißenberg		
Brigitta Probst	am 28.03.	zum 85. Geburtstag
Weißenberg		
Ekhard Piekarek	am 07.04.	zum 85. Geburtstag
Wurschen		
Dr. Ute Walter	am 17.04.	zum 70. Geburtstag
Gröditz		



Informationen aus dem Rathaus

Herzlichen Dank an alle Wahlhelfer!

Die Stadtverwaltung Weißenberg bedankt sich hiermit bei allen Wahlhelfern für ihre Einsatzbereitschaft sowie ihre gewissenhafte Arbeit, die am **23.02.2025** zum reibungslosen Ablauf der Bundestagswahl in allen Wahllokalen geführt hat.

Stadtverwaltung Weißenberg

Besuchen Sie uns auf www.stadt-weissenberg.de

Nächstes Amtsblatt

Die nächste Ausgabe erscheint am
Donnerstag, dem 17. April 2025

Redaktions- und Annahmeschluss ist
Donnerstag, der 10. April 2025

Die übernächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 16. Mai 2025

Redaktions- und Annahmeschluss ist
Freitag, der 09. Mai 2025

Stadtratssitzung am 3. März

Im Sitzungssaal des Rathauses fand am 3. März die 3. öffentliche Ratssitzung mit folgenden Themen statt:

Bekanntgabe eines Beschlusses aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung am 03.02.2025

Um auch in der Zukunft eine wirtschaftliche Abwasserentsorgung zu gewährleisten, wird eine Zusammenarbeit benachbarter Kommunen angestrebt. Dazu wird zunächst die Machbarkeit untersucht.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss den Abschluss des Kooperationsvertrages zur Interkommunalen Zusammenarbeit in der Abwasserbehandlung in der mittleren Oberlausitz.

Bushaltestellen Wurschen Kotitz Gröditz Planvorstellung

Die Bushaltestellen Niederkotitz und Wurschen werden beidseitig und die Haltestelle Gröditz einseitig grundhaft erneuert. Die drei Haltestellen liegen an der Staatsstraße 111 bzw. an der Kreisstraße.

Damit unterliegen die Vorhaben der Zuständigkeit der Straßenbaulastträger und deren Vorgaben.

Weiterhin sind zur Gewährung der Förderung verschiedene Vorgaben und Richtlinien zwingend einzuhalten. Dazu wurden zahlreiche Behörden und in den Planungsprozess eingebunden. Inzwischen liegen die Zuwendungsbescheide von ZVON und LaSuV vor, so dass nun die Ausschreibung vorbereitet werden kann. Durch das Ingenieurbüro wurde die Planung vorgestellt. Insgesamt liegen die Kosten bei ca. 450 TEUR, wovon die Stadt Weißenberg etwa 18 TEUR beisteuert.

Der Stadtrat stimmte der vorgestellten Planung der Bushaltestellen Niederkotitz, Wurschen und Gröditz zu

Beschluss der Hebesatzung

Die Grundsteuerreform, die am 01.01.2025 in Kraft tritt, wurde notwendig, da das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2018 die bisherigen Bewertungsgrundlagen für verfassungswidrig erklärte. Diese basierten auf uneinheitlichen und veralteten Daten (1964 in West- und 1935 in Ostdeutschland). Ziel der Reform ist es, eine gerechte und bundesweit einheitliche Bewertung von Grundstücken zu gewährleisten, kommunale Einnahmen zu sichern und den Verwaltungsaufwand zu begrenzen.

Die Reform verlief in mehreren Schritten: Nach dem Urteil 2018 wurde 2019 das Grundsteuer-Reformgesetz verabschiedet. Im Jahr 2022 reichten Grundstückseigentümer Grundsteuererklärungen ein, die bis Ende 2024 durch die Finanzämter geprüft und verarbeitet werden. Ab dem 01.01.2025 gilt die neue Berechnungsgrundlage.

Zur Sicherstellung der kommunalen Einnahmen plant die

Stadt Weißenberg, die Reform aufkommensneutral umzusetzen. Die Stadtverwaltung berechnet hierfür den erforderlichen Hebesatz und stimmt die verarbeiteten Daten ab. Nach dem Beschluss der Hebesatzung und anschließender öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt versendet die Verwaltung die neuen Grundsteuerbescheide.

Bei den geplanten Einnahmen gemäß Entwurf der Haushaltsatzung (Grundsteuer A - 70 T€; Grundsteuer B - 329 T€) ergeben sich die zu beschließenden Hebesätze.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung – in der vorliegenden Form, mit den folgenden Hebesätzen:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 400 v. H |
| 2. Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke) | 365 v. H |
| 3. Gewerbesteuer | 395 v. H |

Fortschreibung des Zuschusses für das Museum „Alte Pfefferkühlerei“ 2025

Der Stadtrat hatte zuletzt im Jahr 2023 (Beschluss 02-04-2023) über die Finanzierung des Museums „Alte Pfefferkühlerei“ Weißenberg, das seit dem Jahr 2004 durch den Förderverein getragen wird, beraten und eine monatliche Finanzierung von 1.200,00 € für die Jahre 2023 und 2024 beschlossen.

Aus dem Antrag des Vereins geht hervor, dass weiter die finanzielle Unterstützung benötigt wird. Grundsätzlich wird angeregt, den Museumsbetrieb durch den Förderverein neu aufzustellen und dazu einen neuen Betreibervertrag auszuarbeiten. Das Museum erhält seit Januar 2025 keine monatlichen Zuschüsse. Um den Museumsbetrieb abzusichern bis die künftige Zusammenarbeit vertraglich fixiert ist, soll die Bezuschussung des Museums mit monatlich 1.200,00 € fortgeführt werden.

Der Stadtrat stimmte der Gewährung eines monatlichen Zuschusses für die Betreuung des Museums „Alte Pfefferkühlerei“ in Höhe von zunächst 1.200 € im Haushaltsjahr 2025 bis zum Abschluss eines neuen Betreibervertrags zu.

Verkauf von Grundstücken Grundsatzbeschluss

Gemäß Gemeindeordnung darf die Gemeinde Vermögensgegenstände und somit auch bebaute und unbebaute Grundstücke veräußern, wenn sie diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht braucht und Gründe des Wohls der Allgemeinheit der Veräußerung nicht entgegenstehen. Ob die Gemeinde ein Grundstück nicht (mehr) zur Aufgabenerfüllung benötigt und es daher veräußern will, entscheidet sie nach pflichtgemäßen Ermessen. Vermögensgegenstände der Gemeinde dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden.

Das Grundvermögen der Stadt Weißenberg war in größeren Abständen Beratungsgegenstand im Stadtrat. In der Haushaltsklausur wurde das Thema im Zusammenhang mit der Finanzierung des Feuerwehrhauses Drehsa-Wurschen angesprochen. Der Verkauf nicht für die Aufgabenerfüllung benötigter Grundstücke kann ein Finanzierungsbeitrag der Haushalte 2025/26 sein

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss den Verkauf von Grundstücken, welche nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Die Stadtverwaltung wird mit der Erarbeitung von Vorschlägen beauftragt.

Die Vorberatung dazu wird in den Hauptausschuss verwiesen.

Einladung zur nächsten Stadtratssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates findet am **Donnerstag, den 27. März 2025**, um **19:00 Uhr** im **Sitzungssaal im Rathaus** der Stadt Weißenberg statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Weißenberg unter www.stadt-weissenberg.de/rathaus-verwaltung/stadtrat im Link zum Bürgerinformationssystem.

Sie können auch den QR-Code abschnappen und gelangen direkt auf die Internetseite.

Die Bürgerschaft ist herzlich dazu eingeladen.

Jürgen Artl
Bürgermeister



„Weißenberg aktuell“

Amtsblatt der Stadt Weißenberg mit den Ortsteilen Belgern, Cortnitz, Drehsa, Grube, Gröditz, Kotitz, Lauske, Maltitz, Nechern, Nostitz, Särka, Spittel, Weicha, Wuischke, Wurschen

- Herausgeber:
Stadt Weißenberg, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg
Tel.: 035876 4400
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadt Weißenberg
vertreten durch den Bürgermeister Jürgen Artl
August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

IMPRESSUM

Informationen aus dem Bürgerbüro

Wahlergebnisse der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

Am Sonntag, dem 23.02.2025 waren alle wahlberechtigten Bürger aufgerufen den nächsten Bundestag zu wählen. In Weißenberg gab es insgesamt drei Wahlbezirke in denen die Bürger ihre Stimmen abgeben durften. Zusätzlich hatten die Bürger im Vorfeld die Möglichkeit per Briefwahl ihre Stimmen abzugeben, falls sie am Wahlsonntag selbst verhindert waren.

Jeder Wähler konnte eine Erststimme und eine Zweitstimme

abgeben. Mit der Erststimme konnte dabei jeweils ein konkreter Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe seiner Partei angekreuzt werden. Mit der Zweitstimme konnte danach direkt eine Partei der zugelassenen Landeslisten gewählt werden.

In den nachfolgenden Tabellen und Grafiken sind die Wahlergebnisse der einzelnen Wahlbezirke sowie für gesamt Weißenberg dargestellt.

1. Übersicht Wahlberechtigte und Wahlbeteiligung

	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung
Weißenberg gesamt	2.475	83,92 %
Wahlbezirk 01 (Weißenberg)	1.306	60,57 %
Wahlbezirk 02 (Wurschen)	593	68,13 %
Wahlbezirk 03 (Särka)	576	63,19 %
Wahlbezirk 04 (Briefwahl)	-	-

Die Wahlbeteiligung von 83,92 % für gesamt Weißenberg ergibt sich aufgrund der direkten Wahlbeteiligung am Wahlsonntag in den drei Wahllokalen und zusätzlich aus den fast 520 abgegebenen Briefwahlunterlagen, die ebenfalls am Wahlsonntag ausgezählt wurden.

2. Übersicht der abgegebenen Erststimmen (%) in den einzelnen Wahlbezirken

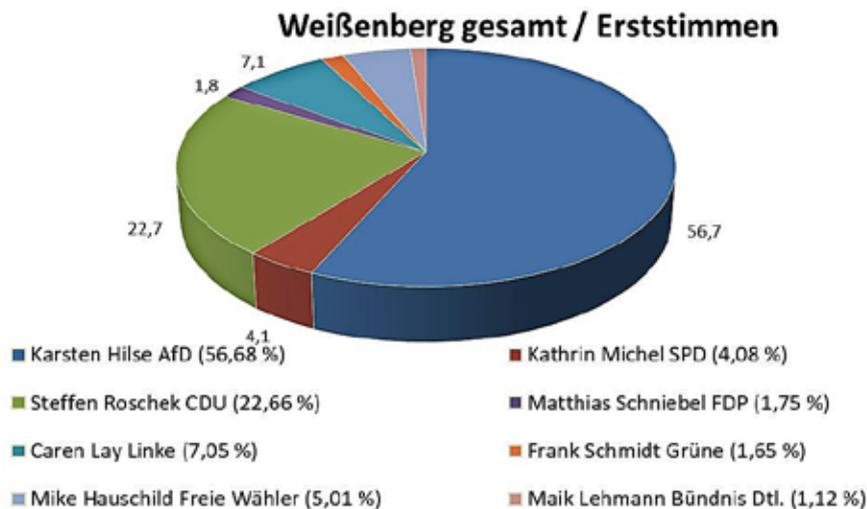
	Karsten Hilse (AfD)	Kathrin Michel (SPD)	Steffen Roschek (CDU)	Matthias Schniebel (FDP)	Caren Lay (Die Linke)	Frank Schmidt (GRÜNE)	Mike Hauschild (FREIE WÄHLER)	Maik Lehmann (Bündnis Deutschl.)
Weißenberg gesamt	56,68	4,08	22,66	1,75	7,05	1,65	5,01	1,12
01 (Weißenberg)	63,99	3,18	18,19	1,41	6,62	1,02	4,83	0,76
02 (Wurschen)	60,00	4,00	26,5	0,75	3,75	1,25	3,25	0,50
03 (Särka)	58,22	4,18	21,17	1,67	5,57	1,95	5,85	1,39
04 (Briefwahl)	41,80	5,47	27,54	3,13	11,33	2,73	6,05	1,95

3. Übersicht der abgegebenen Zweitstimmen (%) in den einzelnen Wahlbezirken

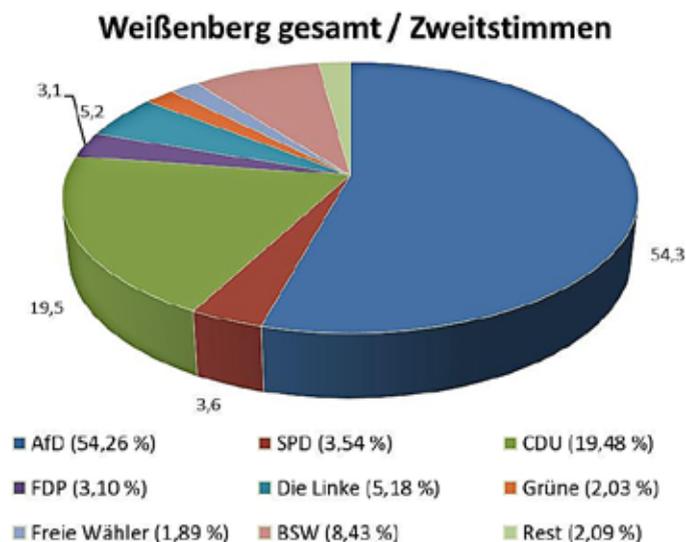
(In dieser Übersicht sind nur diejenigen Parteien aufgeführt, welche von insgesamt mehr als 1,0 % der Bürger gewählt wurden. Alle anderen Parteien wie Tierschutzpartei, Die PARTEI, PIRATEN, Volt, PdH, MLPD und BÜNDNIS DEUTSCHLAND werden als „Rest“ zusammengefasst)

	AfD	SPD	CDU	FDP	Die Linke	Grüne	Freie Wähler	BSW	Rest
Weißenberg gesamt	54,26	3,54	19,48	3,10	5,18	2,03	1,89	8,43	2,09
001 (Weißenberg)	60,99	2,54	16,26	2,80	5,08	1,14	1,91	7,88	-
002 (Wurschen)	57,11	3,24	21,70	3,49	2,49	2,49	1,50	5,74	-
003 (Särka)	57,89	3,32	18,01	1,94	5,54	1,94	1,39	7,20	-
004 (Briefwahl)	39,22	5,44	23,69	4,08	7,18	3,11	2,52	12,23	-

4. Grafische Darstellung der abgegebenen Erststimmen für gesamt Weißenberg



5. Grafische Darstellung der abgegebenen Zweitstimmen für gesamt Weißenberg



Informationen aus der Stadtkasse

Informationen zur Grundsteuerreform

In den nächsten Tagen erhalten alle die Eigentümer, für die uns aktuell ein Grundsteuermessbescheid mit einer Gültigkeit ab 01.01.2025 vorliegt, Ihren Grundsteuerbescheid.

Sollte Ihnen vom Finanzamt ein Grundsteuermessbescheid vorliegen, Sie aber von uns keinen Grundsteuerbescheid erhalten, können Sie sich mit dem Bescheid des Finanzamtes bei uns in der Stadtverwaltung melden.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg hat in seiner Sitzung vom 03.03.2025 die Hebesätze für die Grundsteuer, gültig ab 01.01.2025 beschlossen.

Sie betragen:

Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) = 400 % (bisher 340%)
Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) -> = 365 % (bisher 440%)

Die Hebesätze sind **aufkommensneutral** festgelegt. Das bedeutet, dass die Stadt Weißenberg durch die Grundsteuerreform keine höheren Einnahmen erzielt.

Bitte beachten Sie:

Die Stadtverwaltung Weißenberg ist an die Festsetzungen

im Grundsteuermessbetragsbescheid des Finanzamtes gebunden. Soweit Sie mit dem Messbetrag und mit Ihrem festgesetzten Grundstückswert nicht einverstanden sind, können Sie sich an das zuständige Finanzamt (z. Bsp. Bautzen) wenden.

Die Stadtverwaltung kennt weder Ihre Steuerklärung noch die Grundlage der Berechnung Ihres Messbetrags und kann Ihren Messbetragsbescheid NICHT abändern.

Ändert das Finanzamt Ihren Messbetragsbescheid, wird die Stadtverwaltung Weißenberg automatisch informiert und ändert Ihren Grundsteuerbescheid von Amts wegen ab. Fällt er niedriger aus, wird zu viel gezahlte Steuer natürlich umgehend erstattet!

Bitte wenden Sie sich also bei Fragen bzgl. der Höhe des Messbetrages direkt – schriftlich/per E-Mail an das Finanzamt. Nutzen Sie dafür das **ELSTER**-Portal und zeigen Änderungen über Elster als „sonstige Mitteilung“ an oder erstellen Sie über Elster eine neue Grundsteuererklärung. Fragen zu Ihrem Bescheid, die **nicht** den Messbetrag betreffen, stellen Sie (möglichst mit Angabe Ihrer Debitorennummer) gern an **stadtkasse@stadt-weissenberg.de** !

Informationen aus dem Bereich Ordnung und Sicherheit

„Bürgersprechstunde“ der Bürgerpolizei

Die Bürgerpolizei lädt immer am zweiten Dienstag jeden Monats zwischen **15 und 17 Uhr** im Rathaus der Stadt Weißenberg zu einer „Bürgersprechstunde“ ein.

Wenn Sie den persönlichen Kontakt suchen oder auch Fragen haben kommen Sie gern vorbei. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Die nächste Bürgersprechstunde wird am **08.04.2025** stattfinden.

Stadtverwaltung Weißenberg

Information zum Hexenbrennen 2025

Am 30. April werden wie jedes Jahr die Hexenfeuer lodern und der Winter wird vertrieben. Die Traditionspflege steht dabei im Vordergrund.

Wer auf seinem Grundstück ein privates Feuer entzünden möchte, wird dringend darauf hingewiesen, dass die Anträge bis **spätestens Montag, den 07. April 2025** durch den Verantwortlichen schriftlich oder elektronisch im Bürgerbüro der Stadtverwaltung einzureichen sind. Das Formular finden sie im Internet unter www.stadt-weissenberg.de - Bürgerservice – Formulare Stadtverwaltung - Antrag Abbrennen offenes Feuer.

Für jedes Feuer ist ein Verantwortlicher für Ordnung, Sicherheit sowie für die Organisation der Brandwache und die vollständige Beräumung des Platzes zu benennen. Die telefonische Erreichbarkeit des Verantwortlichen (Mobiltelefon) ist abzusichern und die Zustimmung des Grundstückseigentümers ist vorab einzuholen.

Der Hexenhaufen darf frühestens am **22. April 2025** aufgeschichtet werden. Ein ausreichender Sicherheitsabstand zu Gebäuden und Gehölzen ist zwingend einzuhalten.

Es darf nur unbehandeltes, trockenes Holz (Baum- und Strauchverschnitt) verbrannt werden. Nicht erlaubt ist das Abbrennen von Abrissholz und anderen Abfällen wie Papier, Pappe, Lumpen, Reifen usw.

In diesem Jahr werden auch wieder Kontrollen durchgeführt. Nach dem Abbrennen ist der Platz ordnungsgemäß zu beräumen.

Stadtverwaltung Weißenberg



Sonstiges

Nächster Blutspendetermin

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende findet am **Dienstag, den 15.04.2025** zwischen **14:30 Uhr und 19:30 Uhr** wie gewohnt in den Räumlichkeiten im Schützenhaus (Reichenbacher Str. 1) statt.



Ihr DRK-Blutspendedienst

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer

- Hebesatzsatzung -

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Weißenberg in seiner Sitzung am 03.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Weißenberg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge | 400 v. H. |
| b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 365 v. H. |
| 2. Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge | 395 v. H. |

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Weißenberg, den 03.03.2025
(Ort, Datum)

(Jürgen Arlt - Bürgermeister)
(Siegel)

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Weißenberg

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Weißenberg am 13.01.2025 die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 4 der Hauptsatzung erhält folgenden Wortlaut:

§ 4

Ausschüsse des Stadtrates

(1) Es werden keine dauerhaften beschließenden Ausschüsse gebildet.

(2) Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:

1. der Hauptausschuss
2. der Technische Ausschuss

(3) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies

gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 43 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.

(4) Aufgabe des Hauptausschusses ist es, Maßnahmen der Stadt auf den Gebieten

1. Personal- und allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- & Haushaltswirtschaft incl. Abgabenangelegenheiten,
 3. Schul- und Kindertagesstättenangelegenheiten,
 4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 5. Gesundheitsangelegenheiten,
 6. Marktangelegenheiten,
- vorzubereiten, anzuregen, an ihrer Durchführung mitzuwirken sowie die Tätigkeit der gestaltenden Kräfte zu fördern.

(5) Aufgabe des Technischen Ausschusses ist es, Maßnahmen der Stadt auf den Gebieten

1. Bauleitplanung und Bauwesen,
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide
7. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
8. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung vorzubereiten, anzuregen, an ihrer Durchführung mitzuwirken sowie die Tätigkeit der gestaltenden Kräfte zu fördern.

(6) Durch Beschluss kann der Stadtrat für einzelne Angelegenheiten zeitweilige beschließende oder beratende Ausschüsse bilden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißenberg, den 05.03.2025

gez. Jürgen Arlt
Bürgermeister

- Siegel -

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Einladung der Jagdgenossenschaft Drehsa zur Mitgliederversammlung

Zur **Mitgliederversammlung** der Jagdgenossenschaft Drehsa laden wir alle Landeigentümer von bejagbaren Flächen und unsere Jagdpächter für **Mittwoch, den 09.04.2025 um 19:00 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus in Drehsa (Dorfstraße 26) ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht Vorstand
3. Kassenbericht
4. Bericht Jagdpächter
5. Sonstiges
6. Schlusswort

Der Vorstand

Ortschaftsräte

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Wurschen

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Wurschen findet am **03. April 2025 um 19:00 Uhr** in der **Feuerwehr in Wurschen** statt.

Interessierte Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Ronald Mittasch
Ortsvorsteher

Einladung öffentliche Sitzung Ortschaftsrat Kotitz/Nostitz

Am Dienstag, den 01. April 2025 findet im Feuerwehrhaus Nostitz, um 19.00 Uhr die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kotitz/Nostitz statt.

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle
2. Maßnahmenliste Erhalt und Instandsetzung Infrastruktur
3. Vereinsarbeit
4. Liste Kulturdenkmale
5. Ortsbeschilderung
6. Absprache Inhalte Ortskerntafeln
7. Sonstiges
8. Bürgeranfragen

Jens Sterzel
Ortsvorsteher

Vereinsnachrichten

Förderverein Museum „Alte Pfefferkühlerei“

Museum Alte Pfefferkühlerei
WEIßENBERG



Neues aus der „Alten Pfefferkühlerei“

Liebe Museumsfreunde, vielleicht ist es dem einen oder anderen schon aufgefallen, dass sich in unserer „Alten Kirchscheule“ anno 1676 wieder etwas tut.

Nach der Ausstellung von Dr. Spieler, die im Oktober endete, möchten wir nun die Blockstube wieder ihrer alten Bestimmung übergeben und ein Klassenzimmer im alten Stil darin einrichten. Viele der noch vorhandenen Überbleibsel sind recht gut erhalten und ausstellungswert. Aber wir wollen



uns auch an die Öffentlichkeit wenden und Sie bitten, eventuell mal Ihren Dachboden zu inspizieren, ob nicht noch ein alter Ranzen, alte Schulbücher, Hefte oder andere Utensilien dort schlummern, die in

eine Schule passen. Wir würden uns sehr freuen und versichern, dass wir einen guten Platz in unserer „Alten Schule“ dafür finden. Sollten Sie etwas abzugeben haben, kommen Sie zu den Öffnungszeiten ins Museum oder rufen Sie uns an.

Am 05. April gibt es wieder einen Treff für Kinder zum Basteln für die Osterzeit. Wir freuen uns auf **Anmeldungen bis zum 31.03.**

Als weitere Information wollen wir alle Interessierten zu einer geselligen Stunde am 29. April um 18.00 Uhr ins Museum einladen. Schwester Sonja Rönsch, Oberin der Diakonissenanstalt Emmaus Niesky, liest aus der Biographie von Charlotte Hornig, uns allen bekannt als **Schwester Charlotte**. Sie war viele Jahre als Diakonisse in Weißenberg tätig. Mit ihrer ganzen Kraft und Erfahrung war sie in vielen Familien pflegerisch und in christlicher Mission, gemäß ihrem Gelöbnis, unterwegs und tätig.



Bis bald! Wir freuen uns Sie im Museum begrüßen zu können.

Das Team der „Alten Pfefferkühlerei“

Öffnungszeiten unseres Museums

Freitag, Samstag und Sonntag jeweils von 14.00 bis 16.00 Uhr, im Bedarfsfall auch außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Absprache. Am ersten vollen Wochenende im Monat ist das Museum geschlossen.

„Entdecke die Magie des
Osterbastelns:
Kreative Ideen für ein
unvergessliches Fest warten auf
DICH!



In einer Welt voller Farben und Formen liegt ein uraltes Handwerk verborgen, das darauf wartet, entdeckt zu werden. Seid gespannt auf diese kreative Beschäftigung, welche auch ein magisches Ritual ist, das Generationen überdauert hat.

Taucht ein in diese süße Welt des Pfefferkuchens und lasst euch von der Magie des Zuckergusses entführen. Diese bunten Kreationen werden nicht nur ein Fest für die Sinne, sondern auch ein unvergessliches Erlebnis, welches die festliche Stimmung zum Leben erweckt.



Für Kinder von 6-12 Jahren

Am 05.04.2025, 14:00 Uhr

(Anmeldeschluss ist der 31.03.2025 - begrenzte Teilnehmerzahl)

- Kosten: 7,00€ (Eintritt inkl.) -

Jedes Kind möchte bitte 2 ausgeblasene Eier mitbringen.

ANMELDUNG:

WHATSAPP: 0176 30156797

E-MAIL: INFO@MUSEUM-Weissenberg.de

Förderverein „Alte Pfefferkühlerei Weißenberg“

Museum Alte Pfefferkühlerei
WEIßENBERG



Förderverein Pro Gröditz e.V.

Parkseminar in Gröditz



Samstag, den 12.04.2025

Beginn: 09:00 Uhr

Der Förderverein „Pro Gröditz e.V.“ lädt herzlich alle Mitglieder, Freunde und Interessenten zu unserem diesjährigen Frühlingsparkseminar ein.

Es werden einige Pflegemaßnahmen im Park durchgeführt werden und der Frühjahrsputz im Schloss steht auf dem Plan, damit wir wieder in die neue Saison starten können.

Für das kulinarische Wohl wird gesorgt sein.

Gerne sollte vorhandenes Arbeitsgerät mitgebracht werden.

Im Anschluss an unser gemeinsames Tun wird uns Kerstin Boden gegen 17:30 Uhr von Ihrer Pilgerreise erzählen:

„3000 km im Pilgerglück – eine Pilgerreise von Kamenz nach Santiago“

Anmeldungen nehmen wir gerne unter pro.groeditz@web.de entgegen.



Wir freuen uns auf einen sonnigen Frühlingstag mit Ihnen!

Ihr Förderverein „Pro Gröditz e.V.“

Veranstaltungen – Tipps und Termine

Spiele- und Bastelnachmittag mit Kaffee und Kuchen

SAMSTAG, 19. APRIL
ab 14.00 Uhr
im Herrenhaus Nostitz

Kommt vorbei und macht mit bei unserem Oster-Spaß!
Es lädt ein der Heimatverein Nostitz e.V.

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC, Handy, Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/3073



Ich bin für Sie da ...

Falko Drechsel

Ihr Medienberater für Sie vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2956922

falko.drechsel@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online



FEIERN Wie FRÜHER

Die Ostparty

20:00 UHR
SAMSTAG, 29. MÄRZ 2025
SCHÜTZENHAUS WEISSENBERG

Eintritt frei

HITS, DIE GENERATIONEN PRÄGTEN!
OSTROCK, DISCO & KULTSCHLAGER DER 70ER & 80ER!

PRÄSENTIERT VOM
WEISSENBERGER HEIMATVEREIN E.V.

Sonstiges

PRESSEMITTEILUNG 48-Stunden-Aktion 2025 zum 14. Mal mit der Kreissparkasse Bautzen und der Ost-sächsischen Sparkasse als Hauptsponsoren

Vom 24. bis 25. Mai 2025 werden wieder hunderte Jugendliche aus dem Landkreis Bautzen etwas Bleibendes für ihren Heimatort schaffen.

Nach dreizehn erfolgreichen Durchläufen der 48-Stunden-Aktion auf Landkreisebene in den vergangenen Jahren konnten die Organisatoren die Kreissparkasse Bautzen und die Ostsächsische Sparkassen wieder als Hauptsponsoren gewinnen.

Bei der Auswahl der Projektideen sind den Jugendlichen keine Grenzen gesetzt. So ist alles möglich: Soziokulturelle Projekte haben zum Ziel, das Alltags- und Freizeitangebot für die Menschen im ländlichen Raum zu bereichern und zu verbessern. Spielplätze können auf Vordermann gebracht, Jugendräume renoviert oder Schulhöfe umgestaltet werden. Aber auch die Organisation eines Kinderfestes, Theaterstücks oder einer Ausstellung sind denkbar. Bei den Dorferneuerungsprojekten geht es darum, zentrale Orte im ländlichen Raum attraktiver und angenehmer zu gestalten. Das tut die Landjugend, indem sie zum Beispiel Bushaltestellen neu herrichtet, Fassaden streicht, öffentliche Plätze gestaltet oder Wanderwege errichtet. Der ländliche Raum zieht auch Touristen an, die Erholung fernab vom Großstadtrummel auf dem Land suchen. Im Rahmen der Tourismusprojekte verbessern und verschönern Landjugendliche die Infrastruktur für Besucher. So gestalten die jungen Menschen Rastplätze, säubern und pflegen Parkanlagen, erneuern Ausschilderungen, bauen einen Brunnen oder legen einen Sinnespfad an. Es sind auch Projekte zum Schutz von Natur und Umwelt möglich. Die notwendigen Materialien, Geräte und Helfer für die gemeinnützigen Aktionen suchen sich die Jugendgruppen selbst, wobei der Rat, die Mithilfe und Unterstützung von Bürgern und regional ansässigen Wirtschaftsunternehmen oft gefragt sein werden.

So bunt wie die Ideen sind auch die Jugendgruppen. Ob Jugendinitiativen, Jugendclubs, Jugendfeuerwehr, kirchliche Jugendgruppen, Sportvereine oder Schulklassen: Hier dürfen alle mitmachen, die eine gute Idee in die Tat umsetzen möchten. Hauptsache, sie kommt den Menschen dort zugute und macht die Heimat schöner, lebens- und lebenswerter.

Bis 20. April 2025 nehmen die Regionalbüros Gruppenanmeldungen entgegen. Anmelden können sich interessierte Gruppen auch unter www.48h-bautzen.de.

Erneut wird auch 2025 im Rahmen der 48-Stunden-Aktion wieder der Sonderpreis der Sparkassen ausgeschrieben. Möglich macht dies die sehr gute und partnerschaftliche Beteiligung der **Kreissparkasse Bautzen** und der **Ostsächsischen Sparkasse**. Die Projektauswahl und der Entscheid über die Höhe der **einzelnen Prämierungen finden auch in diesem Jahr wieder erst nach der Aktion im Rahmen einer Jurysitzung Ende Juni 2025 statt, da dies in den letzten Jahren als sehr positiv von den Aktionsgruppen aufgefasst wurde**. Zu den Bewertungskriterien gehören Aspekte wie Gemeinnützigkeit, die Wirksamkeit des Projektes in der



Öffentlichkeit, Nachhaltigkeit und der Ideenreichtum der Aktionsgruppe. Nicht bewertet werden jedoch die Zahl der beteiligten Jugendlichen oder die finanzielle Dimension der Umsetzung. Auch muss das Preisgeld nicht zwangsläufig für die Aktion eingesetzt werden, sondern steht der Initiativgruppe zur freien Verfügung. Wer also schon bei der Planung seines Projektes die oben aufgeführten Kriterien einfließen lässt, steigert seine Chancen! Und wer dabei sein will, muss seine Gruppe mit seinem Projekt im Nachgang des Aktionswochenendes dafür anmelden. Alle Informationen dazu finden sich auf der Aktionswebsite.

Mit Förderung durch das „Bundesprogramm Demokratie leben!“ im Rahmen der Partnerschaften für Demokratie verfügt das Projekt 2025 über eine solide Finanzierung und kann in bewährter Form wie in den vergangenen Jahren fortgeführt werden. Mit der Beendigung dieses landkreisweiten Projektes durch die Landkreisverwaltung steht das aber nun vorerst für 2026 in Frage. Die 48-Stunden-Aktion ist ein gutes Beispiel dafür, welchen wichtigen Stellenwert Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen hat – egal ob ehren- oder hauptamtlich initiiert und begleitet. In diesem Kontext setzt sich die Kampagne „Jugend- & Familienarbeit WIRKT“ für die gesellschaftliche Bedeutung von Jugendarbeit und Familienbildung im Landkreis Bautzen ein. Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie Familienbildung sind mit einem verbindlichen Auftrag zur Zukunftssicherung im Landkreis zu sehen: lokal, verbindend, lösungsorientiert, demokratisch und für alle zugänglich bietet das Arbeitsfeld niedrigschwellige Chancen zur Entfaltung, Entwicklung und Mitwirkung für Kinder, Jugendliche, Familien und Ehrenamtliche!

Warum mitmachen? Weil mit der 48-Stunden-Aktion:

der Zusammenhalt in Gruppen gestärkt wird, Öffentlichkeitswirksamkeit für sich und seine Gruppe erzielt werden kann, ein positives Bild von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezeichnet wird, Erfahrungen der Selbstwirksamkeit möglich und neue Erlebensräume geschaffen werden, die Heimatverbundenheit gestärkt wird, Nachwuchs gewonnen wird z.B. in Vereinen ein positives Bild der Region geschaffen wird, Identität gestiftet wird, etwas Bleibendes in den Kommunen geschaffen wird.

Projekträger der 48-Stunden-Aktion im Landkreis Bautzen: Region Bautzener Oberland

Valtenbergwichtel e.V. – Projekt Mobile Jugendarbeit
Julia Wnetrzak HOTLINE 0173 / 7815273

Stadt Bautzen und Region nordöstlich von Bautzen

Steinhaus e.V. – Projekt: Mobile Jugendarbeit
Sophia Delan HOTLINE 0162 / 7468779 (Stadt Bautzen)
Carmen Edel HOTLINE 01520 / 8537330 (Nordosten)

Stadt Bischofswerda

Regenbogen e.V.

Leonie Lippitsch HOTLINE 01515/4830799

Region Westlausitz-Nord und Hoyerswerda

RAA Sachsen e.V.

Silvio Thieme HOTLINE 035723 / 92270

Region Westlausitz-Ost

Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e.V.

Christoph Semper HOTLINE 0151/12105339

Torsten Kluge HOTLINE 0175 / 22 13 519

Region Westlausitz-West

Internationaler Bund gGmbH

Dennis Bachmann HOTLINE 0152 / 38080653

Optik-Mobil „Die Sehfahrer“ – erneut auf unserem Wochenmarkt!

Am Dienstag, den **25. März 2025 ab 9:00 Uhr** wird **aller 14 Tage** erneut eine Praxis für Augenoptik und Augengesundheit das Wochenmarktangebot erweitern. In der mobilen Praxis wird Ihre Sehkraft überprüft und Sie werden aus dem Brillensortiment für die neue Brille beraten. Im Angebot befinden sich auch vergrößernde und elektronische Sehhilfen.

Kommen Sie vorbei oder vereinbaren einen Termin unter der Telefonnummer 0178 / 191 45 14 oder unter 035931 / 291 314.

— Anzeige(n) —